„Leistungsaushilfe im Rahmen von über- und zwischenstaatlichen Regelungen“

Zielgruppe:	Das Präsenz-Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenkassen, die Kenntnisse über die Leistungsaushilfe im Rahmen von über- und zwischenstaatlichen Regelungen erwerben bzw. vertiefen möchten.
Teilnahme-voraussetzungen:	Erste praktische Erfahrungen im Rahmen der Leistungsaushilfe sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.
Ziele:	• Es werden die Grundlagen der Leistungsaushilfe vermittelt • Erhöhung der Fachkompetenz • Sicherheit in der Beratung von Kundinnen und Kunden

Inhalte:	Es handelt sich um ein praxisorientiertes Seminar. Schwerpunktmäßig wird die Leistungsaushilfe im Rahmen der Verordnung (EG) 883/04 an Praxisbeispielen erklärt.
	• Grundlagen zur Anwendung von über- und zwischenstaatlichen Regelungen betreffend die Leistungsaushilfe
	• Leistungsaushilfe bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland/im Ausland – nicht geplante Behandlung (z. B. Urlaub)
	• Kostenerstattung für selbst beschaffte Sachleistungen während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland – ungeplante Behandlung (z. B. Urlaub)
	• Leistungsaushilfe bei geplanter Behandlung in Deutschland/im Ausland (Zustimmungsfall)
	• Leistungsaushilfe für Grenzgänger in Rente
	  – Leistungsaushilfe in Wohnortfällen in Deutschland/im Ausland Meldeverfahren (Versicherte, Familienangehörige, Rentner)
	  – Hinweise zur Betreuung von Familienangehörigen
	  – Leistungsumfang im Wohnstaat
	  – Leistungsumfang außerhalb des Wohnstaates während eines vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. Urlaub, Aufenthalt im zuständigen Staat, geplante Behandlung)
	• Vorstellung von notwendigen Vordrucken und deren Handhabung
	• Hinweise auf Leitlinien im Rahmen des EESSI-Verfahrens (es handelt sich hierbei nicht um eine EESSI-Schulung)
	Es ist erwünscht, eigene Erfahrungen, Sachverhalte und Fragen in den Seminarablauf mit einfließen zu lassen.

Dauer:	Montag, 23.03.2026 13:30 Uhr – 17:30 Uhr Dienstag, 24.03.2026 09:00 Uhr – 16:30 Uhr Mittwoch, 25.03.2025 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	Mindestens 12, maximal 17 Personen
Referent:	Petra Lehmann – Mitarbeiterin des GKV-Spitzenverbandes, DVKA
Seminargebühr:	Keine
Anmeldung:	Per Mail an Empfang@bkk-akademie.de